

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>				Nummer: 2004/0044
Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen	Sachbearbeiter:	Thomas Kempenich	Az.: 2.20_4641_Ke
<b>Betreff: 84. Vergleichende Prüfung "Kindergärten I" d. Hess. Rechnungshof</b>				

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.03.2004
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	28.04.2004
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2004
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2004

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				( Kämmerei )		

27.09.2011

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

# Beschlussantrag:

Nr: 2004/0044

## **84. Vergleichende Prüfung "Kindergärten I" d. Hess. Rechnungshof**

Die Feststellungen des Hess. Rechnungshofes im Schlussbericht der 84. vergleichenden Prüfung „Kindergärten I“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften in Hessen (ÜPKKG) werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen und Prüfungshinweise sollen in die Praxis umgesetzt werden.

### **Begründung:**

Im Rahmen des ÜPKKG hat der Hess. Rechnungshof in seiner 84. vergleichenden Prüfung „Kindergärten I“ versucht, die Stadt Oestrich-Winkel mit seinen städtischen und konfessionellen Kindergärten in die Prüfungsvorgaben einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung waren die Kindergärten mit besonderem Schwerpunkt der Verwaltung der Kindergärten sowie der Angemessenheit des Angebotes in den Einrichtungen im Zeitraum vom 01. Januar 1999 bis 31.12.2001.

Obwohl die Leitungen der evangelischen und katholischen Kirche in einem Gespräch mit dem Rechnungshof die Kooperation zugesagt hatten, verweigerten sie vor Ort die Zusammenarbeit. Insofern war eine vergleichende Prüfung innerhalb der Stadt Oestrich-Winkel nicht möglich.

Soweit möglich, soll den Empfehlungen des Schlussberichtes gefolgt werden.

Der Schlussbericht ist gem. § 6 ÜPKKG der Stadtverordnetenversammlung und den Fraktionen zuzuleiten.

### **Anlagen:**

Schlussbericht für die Stadt Oestrich-Winkel

### **Magistratsbeschluss vom:**